

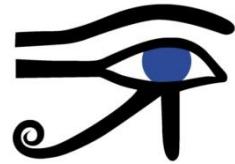
Arbeitswelt 4.0: Theorie & Praxis - Chancen für Alle?!

Barrieren im Beruf

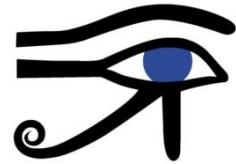
Ursula Weber

1. Vorstandsvorsitzende des DVBS e. V.

Gliederung



- 1. Vorstellung**
 - 2. Berufsbilder**
 - 3. IT im Berufsalltag**
 - 4. Nutzergruppen**
 - 5. Rechtsgrundlagen**
 - 6. Projektbeispiel**
-

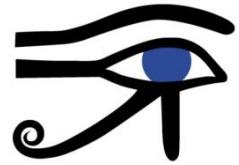


1. Vorstellung

Ursula Weber

- Erste Vorsitzende des Deutschen Vereins der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
- Selbsthilfeorganisation für blinde und sehbehinderte Menschen, Schwerpunktthemen Bildung und Beruf
- Expertin für Accessibility und Usability bei T-Systems MMS GmbH
- Software-Test, entwicklungsbegleitende Beratung, Schulung

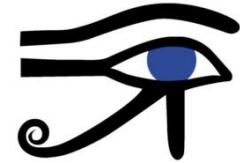




Traditionelle und neue Berufsbilder
Veränderung der Arbeitswelt

2. Berufsbilder

2. Traditionelle und neue Berufsbilder



Traditionelle Berufsbilder



Beispiele

- Physiotherapeut und medizinischer Bademeister, Podologe
- Telefonist
- Schreibkraft
- Klavierstimmer
- Korbflechter und Bürstenbinder

Neue Berufsbilder



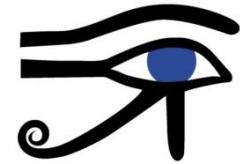
Einzug des Computers in die Arbeitswelt



Nicht-akademische Berufe

Akademische Berufe

1. Traditionelle und neue Berufsbilder



Nichtakademische Berufe

Beispiele

- Schriftdolmetscher
- Fremdsprachenassistent, Assistent für Informationsverarbeitung
- Kaufmann: Dialogmarketing, Bürokommunikation, Groß- und Außenhandel,
- Fachangestellte in der Verwaltung
- Informatikkaufmann, Fachinformatiker

Akademische Berufe

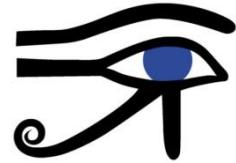
Beispiele

- Richter, Anwälte
- Informatiker, Software-Entwickler, Systemadministratoren
- Ökonom, Volkswirt, Fondmanager, Wirtschaftsingenieur
- Fachwirt im Finanz- und Banksektor, in Industrie, Gesundheit, Verwaltung
- Sozialpädagogen, Lehrer, Psychologen
- Fremdsprachendolmetscher, Parlamentsprotokollant
- Theologen, Musikwissenschaftler

Ausbildungsberufe in BBWs und BFWs

Inklusive Lehre an Hochschulen und Universitäten

2. Traditionelle und neue Berufsbilder



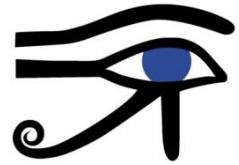
Veränderungen der Arbeitswelt



- Steigerung der Komplexität des Aufgabenspektrums
- Höhere Schulbildung als Eingangsvoraussetzung
- Akademisierung von Ausbildungsberufen
- Einzug von IT in fast allen Berufsfeldern
- Partielle oder vollständige Digitalisierung der Prozessabläufe



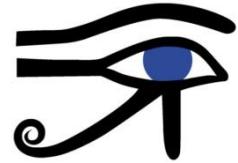
Auswirkung auf Stellenprofile



Gleichberechtigter Zugang
durch assistive Technologien

3. IT im Berufsalltag

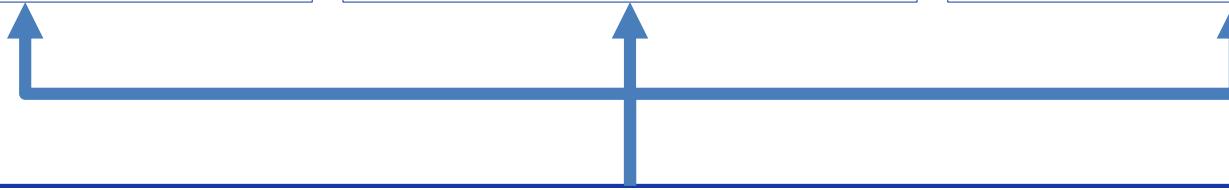
3. IT im Berufsalltag

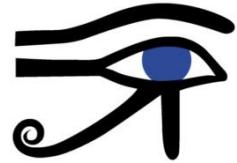


- E-Government
- E-Justice
- E-Commerce
- E-Health

- Information
- Kommunikation
- Datenübermittlung

- Dokumentation
- Berichterstattung
- Terminierung
- Verwaltung
- Abrechnungen

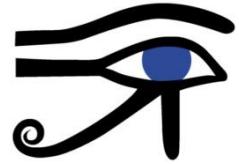




Anforderungen an IT-Anwendungen

- systemseitig zugänglich und bedienbar
- generell assistive Technologien vorhalten
- Schnittstellen für assistive Technologien bereitstellen

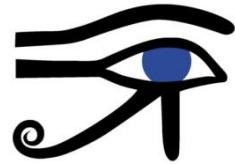
Was sind assistive Technologien und wer nutzt sie?



**Menschen mit einer Sehbehinderung, Blindheit,
Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit, motorischen oder
kognitiven Beeinträchtigungen**

4. Nutzergruppen

4. Nutzergruppen

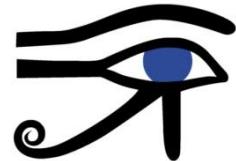


Barrierefreie **Digitalisierung**
ist ein Hauptpfeiler
der **Integration** beeinträchtigter Menschen!



- Sehbeeinträchtigte Nutzer
- Blinde Nutzer
- Motorisch beeinträchtigte Nutzer
- Hörgeschädigte Nutzer
- Kognitiv beeinträchtigte Nutzer

4. Nutzergruppen



Sehbeeinträchtigte Menschen

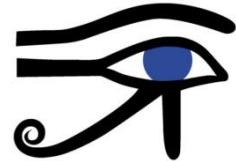
Assistive Technologien



Beeinträchtigung

- Vergrößerungssysteme mit und ohne Sprachausgabe
 - Großer Bildschirm
 - Schwenkarm
 - Fernsehlesegerät
 - Arbeitsplatzleuchten
-
- Verlust des zentralen scharfen Sehens
 - Gesichtsfeldausfälle
 - Farbfehlsichtigkeit
 - Blendempfindlichkeit
 - Eingeschränkte Sehschärfe

4. Nutzergruppen



Blinde Menschen

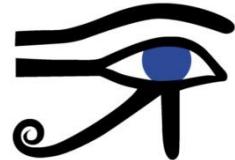
Assistive Technologien

- Screenreader – Software zum Auslesen des Bildschirminhalts
- Braillezeile
- Braillennotizgerät

Beeinträchtigung

- Minimale Sehschärfe
- Minimales Gesichtsfeld
- Lichtwahrnehmung
- Totale Blindheit

Bei einer Sehschärfe von 0,02 (2 %) oder einer höheren Sehschärfe mit einer zusätzlichen erheblichen Gesichtsfeldeinschränkung gilt ein Mensch im Sinne des Gesetzes als blind.



Motorisch beeinträchtigte Menschen

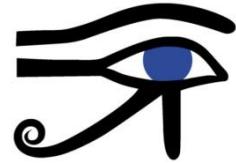
Assistive Technologien

- Spezielle Tastaturen
- Trackballs
- Kopfmäuse
- Eye-Tracking-Systeme
- Spracheingaben



Beeinträchtigung

- Eingeschränkte Beweglichkeit des Körpers oder von Gliedmaßen
- Eingeschränkte Muskelkraft, Muskelspannung oder Muskelausdauer
- Eingeschränkte Kontrolle von Bewegungen



Hörbehinderte und gehörlose Menschen

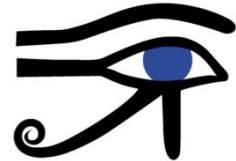
Assistive Technologien



Beeinträchtigung

- Untertitelung
 - Gebärdensprache
 - Verständlicher Text
-
- Reduziertes oder kein Sprachverständnis
 - Verminderte oder keine Geräuschwahrnehmung
 - Keine akustische Richtungswahrnehmung

4. Nutzergruppen



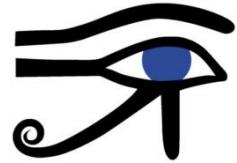
Kognitiv beeinträchtigte Menschen

Assistive Technologien



Beeinträchtigung

- Keine
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Epileptische Anfälle
- Einschränkungen in der Gedächtnisleistung
- Verlangsamte Informationsaufnahme
- Verlangsamte Informationsverarbeitung
- Geringerer Wortschatz
- Veränderte Wahrnehmung



4. Nutzergruppen

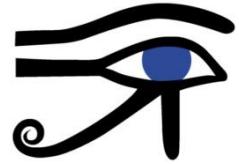
Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2017

→ 12,8 Millionen Menschen gelten als amtlich behindert,

- davon 7,8 Millionen schwer,
 - davon 23,4 % motorisch beeinträchtigt,
 - 23,7 % geistig, seelisch oder kognitiv beeinträchtigt,
 - 4,5 % sind hochgradig sehbehindert oder blind,
 - 4,1 % sind hochgradig hörbehindert oder gehörlos

ACHTUNG: Weitaus mehr Menschen haben Beeinträchtigungen und sind für eine gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Welt auf deren Barrierefreiheit angewiesen:

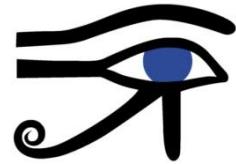
Beispiel Sehen: 14 Millionen Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren haben Sehschädigungen, im Alter steigt die Zahl enorm an.



in der allgemein üblichen Weise,
ohne besondere Erschwernis
und grundsätzlich ohne fremde Hilfe

5. Rechtsgrundlagen

5. Rechtsgrundlagen



International

- **WCAG**, UATAG, ATAG
- **UN-Behindertenrechtskonvention**
- **EN ISO 9241-171**
Leitlinien zur Zugänglichkeit von Software

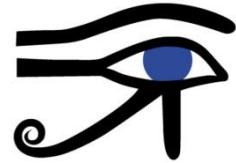
Europäische Union

- **EN 301 549**
Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen
- **Richtlinie 2016/2102**
über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
- **European Accessibility Act**

Deutschland

- Grundgesetz
- **BGG → BITV**
- AGG
- **SGB IX**
- BTHG
- Umsetzung der europäischen Richtlinien in deutsches Recht

5. Rechtsgrundlagen



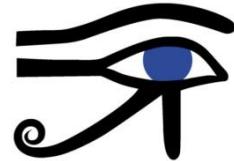
Theorie

Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen zur Förderung der „Teilhabe am Arbeitsleben“

Praxis

- **Unwissenheit** bei Arbeitgebern zu Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Zu **lange Bearbeitungszeiten** bei Anträgen auf Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuständigkeiten sind nicht oder unzureichend geregelt
- **Wenig Verständnis** für die moderne Arbeitswelt
- **Nicht** an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts **angepasste Förderkriterien**
- zu wenig aktuelle **Kennzahlen** zur Barrierefreiheit

5. Rechtsgrundlagen



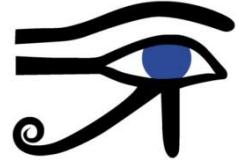
Akademische Qualifikation

- Anspruch auf Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen
- **Überprüfung** im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen
- aber kein Anspruch auf **barrierefreie Klausuren**
- keine **Zertifizierung** der Übertragungsdienstleister für barrierefreien Prüfungsunterlagen

Nicht-akad. Qualifikation

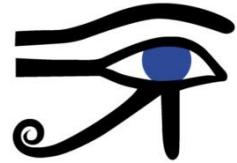
- **Kein Anspruch** auf Nachteilsausgleich
- individuelles **Entgegenkommen** im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen durch Dozenten
- **Unwissenheit** bei Institutionen zur Zertifizierung über Einsatzmöglichkeiten von Assistenz, Dolmetschern und Dienstleistern

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



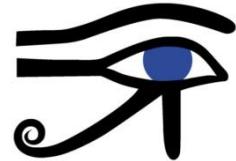
- **Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



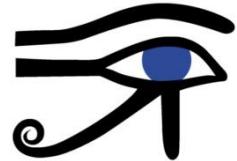
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



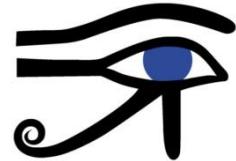
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



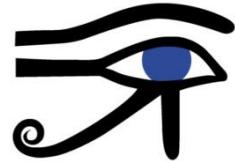
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- **Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



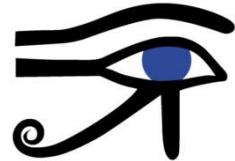
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- **Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



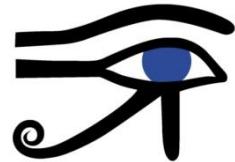
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!
- **Bitte bessere Rahmenbedingungen!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



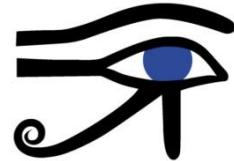
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!
- Bitte bessere Rahmenbedingungen!
- **Bitte gebt mir die Assistenz, die ich brauche!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



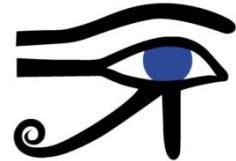
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!
- Bitte bessere Rahmenbedingungen!
- Bitte gebt mir die Assistenz, die ich brauche!
- **Bitte nehmt eure Verantwortung als Vorgesetzte ernst!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage

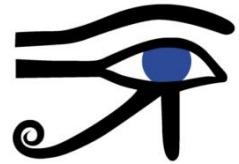


- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!
- Bitte bessere Rahmenbedingungen!
- Bitte gebt mir die Assistenz, die ich brauche!
- Bitte nehmt eure Verantwortung als Vorgesetzte ernst!
- **Bitte Weg frei!**

5. Rechtsgrundlagen / Umfrage



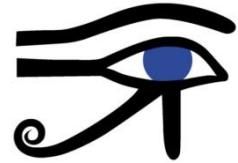
- Bitte macht mir nicht unnötig das Leben schwer!
- Bitte arbeitet an den Barrieren in euren Köpfen!
- Bitte weniger Bürokratie und schnellere Unterstützung!
- Bitte sorgt dafür, dass Hilfsmittel mir auch helfen können!
- Bitte gebt mir Möglichkeiten, mich zu qualifizieren!
- Bitte bessere Rahmenbedingungen!
- Bitte gebt mir die Assistenz, die ich brauche!
- Bitte nehmt eure Verantwortung als Vorgesetzte ernst!
- Bitte Weg frei!
- **Bitte ermöglicht mir erst mal, einen Job zu finden!**



Inklusive berufliche Bildung
ohne Barrieren

6. Projektbeispiel

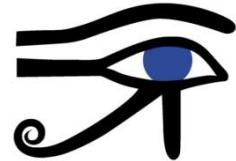
6. Projektbeispiel



iBoB: Inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren

- Durchführung einer Bedarfs- und Angebotsanalyse und Entwicklung einer Angebotspalette zur berufsfachlichen Weiterbildung
- Entwicklung einer barrierefreien Weiterbildungsplattform
- Bereitstellung eines Service zur Herstellung barrierefreier Unterlagen und zur methodisch-didaktischen Anpassung von Konzepten der Bildungsanbieter
- Weiterbildungsberatung sowohl für blinde und sehbehinderte Beschäftigte als Peer-to-Peer-Beratung als auch für Unternehmen und andere Akteure

6. Projektbeispiel



iBoB: Inklusive berufliche Bildung ohne Barrieren

1. Fachtagung „Teilhabe im Job – vor Reha, vor Rente“ 04./ und 05.03.2019 in Kassel „Beschäftigungssicherung und Arbeit 4.0: Sind die Sozialleistungsträger noch up-to-date?“
2. Digitalisierung schafft Chancen, auch im Wandel der Arbeitswelt
3. Voraussetzung
4. Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
5. Rechtzeitig und vor Vollendung der Tatsachen
6. → Voraussetzungen müssen geschaffen werden

Fragen?

Ursula Weber

**Deutscher Verein der Blinden und
Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)
Frauenbergstraße 8
D - 35039 Marburg**

**Tel.: 0 64 21 / 9 48 88 - 0
Fax: 0 64 21 / 9 48 88 - 10
E-Mail: info@dvbs-online.de.**

